

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0456/2017
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|---------------|--------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.10.2017 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 17.10.2017 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 122.576.634,84€ und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 4.395.885,41 € festgestellt.
2. den Lagebericht 2016 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.395.885,41 € der Gewinnrücklage zuzuführen.
4. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
5. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2016 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft und in der Sitzung vom 27.09.2017 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.395.885,41 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu entnehmen:

D./ 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels von der Gesellschaft vorgenommener Eingaben über DATEV-Programme abgewickelt (Rechnungswesen für Windows, Anlage für Windows, Zahlungsverkehr für Windows, Kostenrechnung).

Die eigentliche Abschlusserstellung erfolgt durch die Übernahme der Salden lt. DATEV-Auswertung in ein Tabellenkalkulationsprogramm (Excel von Microsoft) und Weiterbearbeitung in einer Hauptabschlussübersicht.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungsrechnung, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Notwendige Anpassungen durch die Erstanwendung des BilRUG wurden berücksichtigt. Das entsprechend BilRUG angepasste Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wurde auch für das Vorjahr angewandt. Umgliederungen erfolgten vom Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die Umsatzerlöse. Die Vorjahreszahlen wurden jeweils korrespondierend angepasst. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

c) Lagebericht

Der als Anlage 6 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ist nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Nach Auffassung unseres Berufsstandes haben die gesetzlichen Vertreter von Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich ein von der Größe und dem Einzelfall abhängiges Risikofrüherkennungssystem einzurichten, analog zu den Vorschriften für den Vorstand einer Aktiengesellschaft gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Unsere im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG durchgeführten Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise eingeleitet haben. Dieses Überwachungssystem erscheint uns grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir verweisen auch auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts.)

H. Bestätigungsvermerk vom 15.08.2017

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Zu 3)

Die Gesellschafterversammlung wählt die jeweiligen Jahresabschlussprüfer. Auch hier hat der Aufsichtsrat am 27.09.2017 eine gleich lautende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG aus Gründen der Fachkenntnis in dem zu prüfenden Unternehmen und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit des anfallenden Prüfungsaufwandes als Prüfer für die Prüfung des Abschlusses 2017 zu bestellen.

Anlagen

Bilanz Bädergesellschaft 31.12.2016

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Anhang 2016

Lagebericht 2016

Testat

| |
|---|
| Verbindung zur strategischen Zielsetzung |
|---|

| | |
|---------------------------|---|
| Handlungsfeld: | Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung |
| Mittelfristiges Ziel: | 4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht. |
| Jährliches Haushaltsziel: | |
| Produktgruppe/ Produkt: | |

| |
|---------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen |
|---------------------------------|

| 1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan | laufendes Jahr | Folgejahre |
|--|----------------|------------|
| Ertrag | 0 € | 0 € |
| Aufwand | 0 € | 0 € |
| Ergebnis | 0 € | 0 € |
| | | |
| 2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan</small> | laufendes Jahr | Gesamt |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Auszahlung aus Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € |

| | |
|---------------------|---------------------|
| Im Budget enthalten | ja |
| | nein |
| | siehe Erläuterungen |